

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

---

## Chlorfix intensive

---

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Chlorfix intensive
Produktnummer	Keine.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Verwendung des Stoffs/des Gemischs</b>	Privat und beruflich. Desinfektionsmittel und Algizid für Badewasser. <b>Art der Zubereitung:</b> Feststoff, Tabletten. <b>Eigenschaften:</b> Langsam löslich, zur Dauerchlorung, geeignet für alle Arten von Wasser. <b>Dosierung Schwimmbad:</b> <b>Dosierung:</b> 1 Tablette à 200 g für 30 m <sup>3</sup> Beckenwasser ca. alle 5-10 Tage. Am Beckenauslauf sollten mind. 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sein. <b>Dosierung:</b> 1 Tablette à 20 g für 3 m <sup>3</sup> Beckenwasser ca. alle 5-10 Tage. Am Beckenauslauf sollten mind. 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sein. <b>Dosierung:</b> 1 Chlorblock à 500 g für 30 m <sup>3</sup> Beckenwasser ca. alle 15-20 Tage. Am Beckenauslauf sollten mind. 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sein. <b>Dosierung Whirlpool:</b> 1-2 Tabletten à 20 g pro 1000 l Wasser alle 5-10 Tage. Im Becken sollten mindestens 1,0 mg/l freies Chlor nachzuweisen sein. <b>Anwendung:</b> Tabletten in den Dosierschwimmer, Skimmer oder Überlauf geben.
---	---

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Bezeichnung des Unternehmens</b>	CHEMIA BRUGG AG
-------------------------------------	-----------------

---

Chlorfix intensive	Druckdatum
19.07	24.02.2021

Aarauerstrasse 51  
5200 Brugg  
Telefon: 056 460 62 60 (08-17 Uhr)  
E-Mail: info@chemia.ch

**1.4. Notrufnummer** 145 (Toxikologisches Zentrum)  
**Ausgabedatum** 01.07.2019  
**Version** 19.07

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335  
Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272  
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400  
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

**Weitere Angaben** Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise** H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P221: Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.  
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Ergänzende Informationen** EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**Produktidentifikator** Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS-Nr. 87-90-1, EG-Nr. 201-782-8  
Aluminiumsulfat, CAS-Nr. 17927-65-0, EG-Nr. 233-135-0

**Verpackung** Ertaustbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.2. Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Symclosen; Trichlorisocyanursäure	95.5%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Ox. Sol. 2 H272, EUH031	CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 INDEX-Nr.: 613-031-00-5
Aluminiumsulfat	3%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 17927-65-0 EG-Nr.: 233-135-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

<b>Einatmen</b>	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Verbrennungen mit kaltem Wasser abspülen, bis Schmerz abklingt, dann Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Unspezifische Beschwerden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine bekannt. Erwartete akute Wirkungen: Hautrötung. Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind. Oxidationsmittel.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

**Besondere Löschhinweise**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

---

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand.

**Hinweis für das Notdienstpersonal**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Alle Zündquellen entfernen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

### **6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Mit neutralisieren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Staubexplosionsgefahr. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Lagerklasse 5. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### *Atemschutz*

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit B-P3-Filter. (nach CEN 3181, 1980)

##### *Handschutz*

Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 2 h. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Chloropren.

<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Dicht schliessende Schutzbrille.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Flammenhemmende Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen</b>	Tablette.
<b>Farbe</b>	Weiss.
<b>Geruch</b>	Leicht nach Chlor.
<b>Geruchschwelle</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	ca. 2 (20°C)
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht entflammbar in Kontakt mit Luft
<b>Explosionsgrenzen:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Relative Dichte:</b>	ca. 2,5 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	12 g/l
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	> 225 °C
<b>Viskosität:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht gefährlich
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Kein(e,er)

### **9.2. Sonstige Angaben**

<b>Allgemeine Eigenschaften des Produkts</b>	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entzündungsgefahr.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher</b>	Keine Information verfügbar.

## Reaktionen

<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Greift unedle Metalle an.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. <b>Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b> Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (CHEMVIEW) Inhalation LC50 Rat 0.09 - 0.29 mg/L 4 h(CHEMVIEW) Oral LD50 Rat = 406 mg/kg (NLM_CIP)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Kann die Haut reizen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Keine.
<b>Karzinogenität</b>	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

<b>12.1. Toxizität</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Sehr giftig für Wasserorganismen.
------------------------	--

**Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)**

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Lepomis macrochirus</i> 0.13 - 0.5 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Oncorhynchus mykiss</i> 0.06 - 0.11 mg/L [static] (EPA)
	EC50 48 h <i>Daphnia magna</i> 0.21 mg/L (IUCLID)
	EC50 48 h <i>Daphnia magna</i> 0.16 - 0.18 mg/L [Static] (EPA)

<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht leicht biologisch abbaubar. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Kann in Organismen angereichert werden.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine Information verfügbar.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine Information verfügbar.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>ADR/RID</b>	UN 1479. Versandbezeichnung: ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure). Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 5.1+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode O2. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 50. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E
----------------	--

<b>IMDG</b>	<p>UN 1479.          Versandbezeichnung: OXIDIZING SOLID, N.O.S. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriion).          Klasse 5.1.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrenkennzeichen 5.1+ENV.          Begrenzte Menge 5 kg.          Freigestellte Menge E1.          EmS F-A, S-Q.          Meeresschadstoff: Ja.</p>
<b>IATA</b>	<p>UN 1479.          Versandbezeichnung: Oxidizing solid, n.o.s. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriion).          Klasse 5.1.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrenkennzeichen 5.1+ENV.          Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 559 (25 kg).          Verpackungsanweisung (LQ): Y546 (10 kg).          Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 563 (100 kg).</p>
<b>Binnenschifffahrt ADN</b>	<p>UN 1479.          Versandbezeichnung: ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure).          Klasse 5.1.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrzettel 5.1+ENV.          Klassifizierungscode O2.          Begrenzte Menge 5 kg.          Freigestellte Menge E1.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Rechtsvorschriften</b>	CPID (CH): 108415-94
<b>Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b>	
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	085 Product type 2, 3, 4, 5, 11, 12 (201-782-8)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 7 Product type: 9
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([201-782-8])
<b>Aluminiumsulfat (CAS 17927-65-0)</b>	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
<b>Biozid</b>	CHZN4060 Wirkstoff: Symclosen 95.5g/100g.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht erforderlich.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

**Einstufungsverfahren**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Information**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.